

Angebot Landkreis Leer/ Amt für Kinder, Jugend und Familie

In einem Bezirk (Rheiderland) gibt es den Bedarf, die Kinder der Familien, die Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII in Anspruch nehmen, während möglichst ungestörter Elterngespräche einmal in der Woche sinnvoll im Gruppensetting oder im 1:1-Kontakt zu beschäftigen. [Mit den Kindern wird je nach Bedarf natürlich seitens der eingesetzten Familienhelfer:innen ohnehin gearbeitet.]

Die Projektstudierenden haben die Aufgabe, mit den betreffenden Fachkräften des ASD in Kontakt zu kommen, um eine Liste (inkl. notwendigen Hintergrundwissens) der in Frage kommenden Kindern sowie der eingesetzten Familienhelfer:innen zu erstellen. Es sollte ein Konzept zur sinnvollen Betreuung erarbeitet werden, das auch einbezieht, wo es stattfinden kann und wie der Weg für die Kinder dorthin sichergestellt werden kann. Ggf. sind auch Kooperationen mit Jugendzentren, Familienzentren, Schulen, etc. einzugehen.

Sobald das Konzept erarbeitet wurde, steht der Kontakt zu den Familienhelfer:innen und deren zu betreuenden Familien an, um für das Angebot zu werben.

Letztlich würde die qualifizierte sinnvolle Betreuung durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist ein tadelloses erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII.

Der Mehrwert für die Studierenden dürfte eine interessante Schnittstellenarbeit zwischen dem öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger sowie der Familien sein. Dabei sind die Möglichkeiten des Sozialraumes zu erkunden und möglichst zu nutzen. Gleichzeitig ist die Beschäftigung mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, Vereinbarungen (Datenweitergabe, Einverständniserklärungen, etc.) und Finanzierungsmöglichkeiten notwendig. Insgesamt ist die Erarbeitung eines Konzepts eine lohnenswerte Herausforderung.